

## Budgetvorgabe und zweites Massnahmenpaket

### Abschnitt II Ziffer 2

Sie haben die Massnahme 53 gemäss Antrag der Finanzkommission angenommen. Damit kommt der Eventualantrag auf dem roten Blatt zu tragen. Entsprechend beantrage ich Ihnen namens der Regierung, den Bezug aus dem freien Eigenkapital auf höchstens 120 Mio. Franken festzulegen.

Der von der Finanzkommission beantragte maximale Bezug von 100 Mio. Franken ist nicht zu bewältigen. Ich habe in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass mit allen Sparmassnahmen im Jahr 2012 immer noch ein Restdefizit von fast 60 Mio. Fr. verbleibt. Wegen der "Schuldenbremse" darf das Budgetdefizit aber nur rund 30 Mio. Franken betragen. Das bedeutet, dass wir gegenüber den AFP-Planwerten zusätzliche Einsparungen von fast 30 Mio. Franken vornehmen müssen, *nota bene* *nebst* den heute beschlossenen Sparmassnahmen von fast 80 Mio. Franken.

Der Antrag der Finanzkommission würde weitere 20 Mio. Franken Einsparungen verlangen. Sagen Sie mir, wie Sie dies erreichen wollen. Ich weiss es nicht.

Richtig ist der Hinweis von Kantonsrat Mächler, wonach zwischen den Planzahlen des AFP und dem Voranschlag Differenzen auftreten werden. Das trifft zu und ich habe gestern darauf hingewiesen, dass wir im AFP Unsicherheiten haben, beispielsweise bei den Einnahmen aus der Bundesfinanzausgleich oder bei den Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Wir haben aber bereits auf AFP Einsparungen vorgenommen, so dass jetzt eben "keine Luft mehr drin" ist.

Was den gestern angekündigten Ertragsüberschuss von plus/minus 50 Mio. Franken in der Rechnung 2010 betrifft, so trifft es zu, dass nach Abzug der Reservenbezüge netto ein Aufwandüberschuss von rund 200 Mio. Franken verbleibt. Wir weisen dies jeweils auch so aus, indem wir die Erträge ohne Bezug des Eigenkapitals und den Eigenkapitalbezug je separat ausweisen. In den Medien wird dann al-

lerdings der Rechnungsabschluss meist im Nettoprinzip dargestellt. Wir werden aber die Praxis fortführen und die Erträge mit und ohne Eigenkapitalbezug differenziert darstellen.

Erlauben Sie mir noch eine Klärung: Unabhängig davon, welchem Antrag Sie zustimmen, die Finanzkommission hat für einen Vorbehalt ihr Einverständnis gegeben, der aber nicht in das gelbe Blatt eingeflossen ist, nämlich: Bei einer allfälligen Reduktion der Gewinnausschüttungen der Nationalbank erhöht sich der zulässige Eigenkapitalbezug um die entsprechende Reduktion. Mit anderen Worten: Eine Reduktion der Gewinnausschüttungen darf im Budget 2012 mit einem entsprechend höheren Eigenkapitalbezug finanziert werden.

Dem zustimmenden Nicken des Kommissionspräsidenten entnehme ich, dass die Einschätzung richtig ist.

#### **Abschnitt II Ziff. 4**

Die Finanzkommission will die Regierung beauftragen, ein zweites Massnahmenpaket von 50 Mio. Franken auszuarbeiten. Sie will damit die von der Regierung nicht mehr ausgeschlossene Steuerfusserhöhung verhindern. Offenbar ist der Steuerfuss ein Tabu. Gerade bei strukturellen Defiziten darf er das aber nicht sein. Warum?

Gemäss unserem Staatsverwaltungsgesetz haben wir grundsätzlich zwei mögliche "Manövriermassen", um ein Budgetdefizit auszugleichen: Eigenkapital-Bezüge oder Staatssteuerfuss-Anpassungen. Gemäss Botschaft zum Staatsverwaltungsgesetz (ABI 1993, 786) ist zum Ausgleich von *konjunkturell* bedingten Defiziten ist erster Linie das Eigenkapital heranzuziehen. Umgekehrt kann es bei einem *strukturellen* Ungleichgewicht durchaus Sinn machen, neben anderen Massnahmen auch eine Erhöhung des Staatssteuerfusses zu prüfen.

Ich gehe einig mit Ihnen, dass der Staatssteuerfuss grundsätzlich so tief wie möglich sein soll, jedoch hoch genug, dass er nicht während eines kurzen konjunkturellen Einbruchs erhöht werden muss. Dies käme einem prozyklischen Verhalten

gleich, was zu verhindern ist. Jetzt haben wir aber ein *strukturelles* Defizit und da darf der Steuerfuss kein Tabu mehr sein. Und bitte beachten Sie: Andere Kantone müssen den Steuerfuss in finanziellen Schieflagen teilweise deshalb nicht erhöhen, weil sie sich verschulden *dürfen*. In unserem Kanton mit Schuldenbremse muss sich der Steuerfuss nötigenfalls etwas "volatiler" entwickeln können.

So wie sich die Schieflage in unserem Kanton heute präsentiert, lassen sich die Plandefizite nicht nur aufwandseitig beheben. Deshalb müssen wir notfalls eine Steuerfusserhöhung als kleineres Übel in Kauf nehmen.

Wenn Sie die Notwendigkeit von vornherein ausschliessen und stattdessen ein weiteres Sparpaket von 50 Mio. Franken bevorzugen, so müssen Sie einfach wissen, was dies bedeutet. Wir können dann nicht einfach noch etwas mehr Luft rauspressen und an noch bessere Effizienz der Verwaltung appellieren. Vielmehr müssen wir dann Leistungen im grossen Stil abbauen und ob dies der Standortattraktivität unseres Kantons zuträglich ist, wage ich zu bezweifeln.

Schon die heute beschlossenen effektiven Einsparungen – AFP Einzelmassnahmen, 54 Entlastungsmassnahmen und Budgetvorgabe Schuldenbremse – sind mit insgesamt rund 140 Mio. Franken "happig". Wo sollen denn weitere Kürzungen gemacht werden? In der Finanzkommission wollte man sich nicht festlegen, dies sei Sache der Regierung. Kantonsrat Blum bestätigt dies, indem er darauf hinweist, dass die hohen Löhne der Mitglieder der Regierung es rechtfertigten, dass diese ihre Führungsverantwortung auch wahrnehmen. Dagegen ist nichts einzuwenden und die Regierung wird ihrer Führungsaufgabe auch nachkommen, aber im Unterschied zur Privatwirtschaft kann sie unrentable Produktionsbereiche nicht einfach einstellen, Mitarbeitende entlassen oder – durch den Staat subventionierte – Kurzarbeit anordnen. Die Verwaltung muss ihre Leistungen auch anbieten, wenn diese nicht ertragsneutral sind. Wir können nicht einfach Leistungen abbauen, ohne dass es jemanden trifft. Das würde ja bedeuten, dass der Kanton Leistungen anbietet, die niemand nachfragt. Dem ist aber nicht so. Und deshalb, Herr Kantonsrat Zünd, kann die Regierung auch nicht sagen, wie sie sich ein zweites Massnahmenpaket vorstellt, weil sie eben ein solches für nicht zweckmässig hält, insbesondere wenn

ihr der Kantonsrat nicht sagt, in welchen Bereichen er einen Leistungsabbau für zumutbar erachtet.

Den verschiedenen Voten konnte man immerhin entnehmen, dass man sich Kürzungen von rund 35 Mio. Franken beim Personal, 10 Mio. Franken beim Sachaufwand und 5 Mio. bei der Informatik vorstellen könne.

Die Regierung hat in die Verzichtsplanung bewusst keine Kürzungen beim *Personal* aufgenommen. Aber sie hat darauf hingewiesen, dass sich die enge Budgetvorgabe, die der Kantonsrat soeben noch um 20 Mio. Franken auf 50 Mio. Franken erhöht hat, wohl nicht ohne Einschränkungen beim Personalaufwand umsetzen lasse. Was dies bedeuten könnte, lässt sich heute noch nicht sagen und wird auch Gegenstand der Gespräche mit den Personalverbänden sein. Konkret heisst dies dann nichts Anderes, als dass wir über die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs, Aussetzen des Stufenanstiegs, Reduktion der Beförderungsquote und Verzicht auf neue Stellen diskutieren müssen. Dass dann eine Forderung der Personalverbände auf Realloohnerhöhung quer in der Landschaft stünde, brauche ich nicht weiter zu erläutern.

Wenn Sie darüber hinaus noch an Personalaufwandkürzungen von 35 Mio. Franken denken, so haben wir eigentlich nur drei Bereiche, wo wir beim Personal ansetzen können:

1. Gesetzesvorhaben, konkret:

- bei der *PK-Revision*, indem wir diese nicht oder in Etappen vornehmen und damit den Primatwechsel hinausschieben. Dafür haben wir rund 26 Mio. Franken eingerechnet, und zwar rund 10 Mio. Franken für die Verzinssung der Unterdeckung und 16 Mio. Franken für die höhere Arbeitsgeberbeiträge infolge der neuen Beitragsstruktur, die wegen dem steigenden Lebensalter der Rentner notwendig ist;
- bei der Umsetzung des neuen *Personalgesetzes*, wofür wir insgesamt 13,5 Mio. Franken vorgesehen haben, und zwar für Inkonvenienzentschädigungen (3,5 Mio.), die Verlängerung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (2,6 Mio.)

und die Erhöhung der Anzahl Ferientage (7 Mio.) und des bezahlten Vaterschaftsurlaubs (0,3 Mio.).

2. Stellenabbau: Würde man zur Einsparung der 35 Mio. Franken Personalaufwand nur beim Stellenplan ansetzen, was allerdings unrealistisch ist, dann entspräche dies tatsächlich – wie es Kantonsrätin Huber erwähnte – einem Stellenabbau von rund 350 Stellen.
3. Lohnkürzung: Wollte man die Einsparung einzig über eine Lohnkürzung beim Staatspersonal erreichen, so hätte dies eine Kürzung von durchschnittlich rund 5 Prozent zur Folge. Die Mitglieder der Regierung würden dies, wie Kantonsrat Blum andeutete, leichter verkraften als die tiefer besoldeten Angestellten; für diese wäre eine solche Lohnkürzung kaum verkraftbar. Und was im Übrigen das Lohnniveau des Kantons St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen betrifft, so verweise ich nur auf die Forderungen des kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (KLV).

Seien wir also ehrlich: Einsparungen beim Personalaufwand in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken lassen sich nur über einen Massnahmenmix erzielen. Diesbezüglich bin ich froh, dass aus der Mitte des Kantonsrates signalisiert wurde, dass auch eine Etappierung der Pensionskassenreform und insbesondere eine Verschiebung des Primatwechsels in Frage komme, obwohl gerade der Wechsel zum Beitragsprimat von der bürgerlichen Seite wiederholt verlangt wurde und dessen Verschiebung langfristig keine Einsparung bedeutet.

Ein zweites Massnahmenpaket wird also weh tun, weit mehr als das erste. Wenn für den Kantonsrat also eine Steuerfusserhöhung nicht in Frage kommt und er stattdessen ein zweites Massnahmenpaket in Kauf nimmt, dann kann das bedeuten, dass Sie sich in diesem Rat in einem Jahr beispielsweise entscheiden müssen, ob:

- die Beiträge an die Behinderten gekürzt werden;
- die S-Bahn trotz klarem Volkswillen nicht wie geplant realisiert werden kann;

- das Angebot an der Uni und den Fachhochschulen nicht verbessert und auf die steigenden Studierendenzahlen ausgebaut werden soll;
- die Prämienverbilligungen reduziert werden;
- dem Personal die Löhne reduziert werden und der Stufenanstieg ausgesetzt werden muss;
- dem Personal entgegen den Bestrebungen im neuen Personalgesetzes keine zusätzlichen Ferientage gewährt werden sollen;
- die Kantonspolizei nicht ausgebaut und die Sicherheit nicht erhöht werden kann;
- die Investitionen am Kantonsspital weiter zurückgestellt werden müssen;
- die Leistungen und 3-Sparten Theaters reduziert werden müssen;
- die Revision der Pensionskassen verschoben oder etappiert wird.

Meine Damen und Herren, ich muss es Ihnen sagen: Ohne Kürzungen auch in einzelnen dieser Bereiche lässt sich ein weiteres Massnahmenpaket nicht schnüren.

Die Regierung zieht deshalb notfalls eine Steuerfusserhöhung einem weiteren Leistungsabbau vor. Die Steuererhöhung soll aber massvoll sein. Sie wäre es aber wohl dann nicht mehr, wenn sie nebst dem strukturellen Defizit auch noch die möglichen Ausfälle der Gewinnausschüttungen der Nationalbank auffangen müsste. Für diesen Fall müsste dann wohl beides in Kauf genommen werden, eine Steuerfusserhöhung und leider auch ein zweites Massnahmenpaket.

Ob es zu einer solchen Reduktion kommen wird, oder die SNB die Ausschüttung vorübergehend sogar ganz aussetzen wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Derzeit ist erst klar, dass die Vereinbarung zwischen dem Eidg. Finanzdepartement und der SNB über die Gewinnausschüttungen neu verhandelt werden muss. Die Voraussetzungen für die vorzeitige Überprüfung der heutigen Vereinbarung sind leider erfüllt, da die Gewinnausschüttungsreserve der SNB Ende 2010 wegen der Fremdwährungsverluste auf -5 Mrd. Franken absackte.

Dass in diesem Jahr noch die vereinbarte Ausschüttung von 2,5 Mrd. Franken an Bund und Kantone – davon 102 Mio. Franken an den Kanton St.Gallen – überhaupt noch erfolgen kann, ist auf den "Goodwill" der SNB zurückzuführen, die Ende 2010 die Währungsreserve nicht wie vorgesehen um 4,7 Mrd. Franken, sondern nur um

0,7 Mrd. Franken äufnete und damit verhinderte, dass die Gewinnausschüttungsreserve unter die ominöse Ausschüttungsgrenze von -5 Mrd. Franken fiel.

Umgekehrt ist es so, dass sich heute die Vermögenslage der SNB dank dem leicht höheren Euro- und Dollar-Kursen schon wieder um einige Milliarden Franken verbessert hat und damit eigentlich kein dringender Anlass besteht, die Ausschüttung für das nächste Jahr zu reduzieren. Aber das Ganze kann sich sehr schnell ändern. So war die SNB beispielsweise Mitte November 2010 noch in der Gewinnzone, um dann Ende 2010 einen Verlust von 21 Mrd. Franken schreiben zu müssen. Letztlich hängt die weitere Entwicklung von der Stabilität in der Eurozone bzw. vom Abbau der Staatsschulden der EU-Mitgliedländer ab. Dies beeinflusst direkt den Kurs des Euro. Und bei einem Euro-Bestand der SNB von rund 89 Mrd. Franken macht ein um 1 Rp. höherer Euro-Kurs bei der SNB einen Vermögensertrag von rund 900 Mio. Franken aus.